

Pensionskassengelder bei Scheidung kaum geteilt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **101 (2004)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pensionskassengelder bei Scheidung kaum geteilt

Bei den Scheidungen werden seit dem neuen revidierten Scheidungsrecht eigentlich die Pensionskassengelder geteilt, doch nur bei jedem zweiten Fall kommt es wirklich dazu. Die Berner Juristinnen Katerina Baumann und Margareta Lauterburg haben in einer Studie festgestellt, dass sogar nur in 10 Prozent der Fällen hälftig geteilt wird. In 90 Prozent der Fällen, in denen nicht hälftig geteilt wird, profitieren nach Aussage der Studie die Männer. In einem Drittel der Fälle wird das Pensionskassenguthaben gar nicht geteilt. Auch hier sind es überwiegend die Frauen, die darauf verzichten.

Laut Gesetz darf aber nur in Ausnahmefällen bei entsprechender eigener Vorsorge verzichtet werden. Dies ist aber, so die Studie, bei den verzichtenden Frauen mehrheitlich nicht der Fall. Nach Befragung der Autorinnen gaben Anwälte und Richter an, sie hielten dieses Gesetz nicht für zwingend. Rechtsvertreter gingen gar davon aus, die Pensionskassengelder seien per Scheidungskonvention verhandelbar. Diese Praxis kann dazu führen, dass verzichtende Frauen im Alter auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Tagi/cefa

Gegen den Kampf der Generationen

Eine Tagung der Caritas hat sich am 23. Januar mit der Alterung der Gesellschaft beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, dass diese sich unvermindert bis Mitte dieses Jahrhunderts fortsetzen wird. Die damit verbundenen Verteilungskämpfe schüren Ängste. Dem Klassenkampf dürfe nicht der Kampf der Generationen folgen, sagte Pierre Gilland, Professor der Universität Lausanne. Zur Zeit werden 45 Prozent der Sozialausgaben für das Alter getätigt. Der Umbau der Sozialwerke müsse aber alle Altersgruppen berücksichtigen.

An der Tagung wurde vor eindimensionalen Lösungen gewarnt wie Erhöhungen des Rentenalters oder Rentenkürzungen. Auch Menschen in einem schlecht bezahlten Beruf müssten eine

Existenzsicherung im Alter haben. Ausserdem werde ein nichtfamiliär geknüpfted soziales Netz immer wichtiger. Es gelte, heute dafür vorzusorgen, dass nicht bald eine grosse Anzahl alter Menschen in Armut und Einsamkeit versinke.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die demographische Alterung der Gesellschaft auch mit der Unvereinbarkeit von Beruf und Karriere für Frauen zusammen hänge. So würden viele Frauen auf Kinder verzichten. Thomas Held, Direktor des Avenir, forderte mehr Selbstverantwortung von den alten Menschen. Und Kurt Seifert von Pro Senectute betonte, dass die demographische Alterung ein Angstthema sei, dessen politischer Missbrauch nahe liege.

Landbote/cefa